

Bewerbungsbogen zur Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Neubulach

Hiermit bewerben wir uns um folgende(s) Grundstück(e):

Ortsteil/Baugebiet: _____

	Flurstück / Flst.-Nr.	Größe (m ²)	Kaufpreis in €
1. Priorität			
2. Priorität			
3. Priorität			

*Es wurde schon einmal ein städtischer Bauplatz erworben.
Wenn ja, wann.....*

*Ich habe bereits eigene, bebaubare Grundstücke zu Wohnzwecken oder Wohneigentum in der Gemeinde Neubulach
Wenn ja, wo.....*

Angaben zur Person

(bei Eheleuten oder sonstigen Lebensgemeinschaften, bitte die Namen beider Bewerber eintragen)

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand		

Angabe zu Kindern (minderjährig, im Haushalt lebend):

Name des Kindes	Geburtsdatum

Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen:

Name	Grad der Behinderung in % oder Pflegegrad

Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Neubulach:

Name	Anschrift	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)

Arbeitgeber im Stadtgebiet Neubulach:

Name	Anschrift der Firma	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)

Ehrenamt / Engagement / Vereinszugehörigkeit:

Name	Was	Wo	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)

Eine aktuelle Finanzierungsbestätigung (Grundstück und Hausbau) liegt bei. ja nein

Ich / wir bestätige(n) die Richtigkeit meiner / unserer Angaben.

Mit meiner/unserer Unterschrift erteile(n) ich/wir der Stadt Neubulach die Genehmigung meinen/unseren Antrag auf Erwerb eines städtischen Grundstücks dem Gemeinderat vorzulegen.

Ort Datum Unterschrift(en)

Senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen an:

Stadtverwaltung Neubulach
- Bau und Technik -
Marktplatz 3
75387 Neubulach

Der Eingang Ihres Bewerbungsbogens bei der Gemeinde Neubulach wird Ihnen schriftlich bestätigt.

Beiblatt zur Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Neubulach

Informationen zu den Grundstücksangeboten

- Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt provisionsfrei.
- Die vorgestellten Grundstücke sind nach Abschluss der Erschließungsarbeiten bebaubar.
- Die Grundstücke sind im Grundbuch im Regelfall lastenfrei – es bestehen keine Baulasten.
- Die Grundstücke werden in ihrem derzeitigen Zustand verkauft. Es finden keine weiteren Veränderungen am Grundstück von Seiten der Gemeinde statt.
- Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit und die Tragfähigkeit des Baugrunds.
- Die Erstellung eines Baugrundgutachtens ist Aufgabe des Käufers und liegt in dessen Entscheidung in Abhängigkeit von dem geplanten Bauvorhaben.
- Altlasten im Sinne chemischer Verunreinigungen des Bodens sind im Gebiet nicht bekannt.
- Im Falle des Grunderwerbs stimmt der Käufer / die Käuferin einer Bauverpflichtung innerhalb der nächsten drei Jahre nach Eigentumsübertragung zu.
- Doppelhäuser müssen gemeinsam geplant und innerhalb von drei Jahren erstellt werden.
- Alle Angaben ohne Gewähr.

Ablauf eines Grundstückskaufes

- Bewerbung um ein Grundstück (Bewerbungsbogen)
- Entscheidung des Gemeinderates über die Vergabe
- Vorbereitung des Grundstückskaufvertrags durch das Notariat
- Abstimmung des Beurkundungstermins
- Beurkundung des Kaufvertrages im Notariat
- Kaufpreisfälligkeit 4 Wochen ab Unterzeichnung des Kaufvertrags
- Kaufpreiszahlung durch den Käufer
- Umschreibung des Grundbuches u.a. nach Zahlung der Grunderwerbsteuer durch Bescheid des Finanzamtes

Beratung und Informationen

Sollten Sie noch Fragen zur Vergabe, zum Verkauf und zur Bebauung der Grundstücke haben, steht Ihnen das Amt für Bau und Technik gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Neubulach

Frau Schmid
- Bau und Technik -
Marktplatz 3
75387 Neubulach

Telefon: (07053) 9695-31
Fax: (07053) 6416
E-Mail: Schmid@neubulach.de
Internet: www.neubulach.de

Frau Stock
- Bau und Technik -
Marktplatz 3
75387 Neubulach

Telefon: (07053) 9695-33
Fax: (07053) 6416
E-Mail: Stock@neubulach.de
Internet: www.neubulach.de